



Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Mountainbike 2019

Enduro

25. bis 26. Mai 2019 in Breitenbrunn

Ausrichter: Technische Universität Dresden

Meldeschluss: 10. Mai 2019



Gesundheitspartner



Im Rahmen des BikeFestivals Erzgebirge

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

- VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
- AUSRICHTER:** Universitätssportzentrum der Technischen Universität Dresden
in Kooperation mit Landeskonferenz Hochschulsport Sachsen (LHS) e.V.
und usp management UG (haftungsbeschränkt)
- AUSTRAGUNGSORT:** Breitenbrunn (Erzgebirge)
TrailCenter Rabenberg / Sportpark Rabenberg
- TERMIN:** **25. bis 26. Mai 2019**

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNG: Über die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen / Sportreferate

online unter www.adh.de (im passwortgeschützten Bereich)

Abfrage je Teilnehmer: Name, Vorname, Geschlecht, Jahrgang, Hochschule und E-Mail-Adresse

Nichtmitgliedshochschulen melden unter Angabe von **Name, Vorname, Geschlecht, Jahrgang, Hochschule und E-Mail-Adresse** per Fax an das Universitätssportzentrum der TU Dresden (Fax: +49 351 463-32621) und als Kopie an den adh (Fax: +49 6071 2075-78). **Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.**

Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Bildaufnahmen während der Veranstaltung auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen.

Beim Abholen der Startunterlagen ist auf Verlangen der Hochschulnachweis (Studentenausweis oder Arbeitsvertrag) sowie ein Lichtbildausweis vorzuzeigen.

Meldung Teams vor Ort: Die Teams für die Teamwertung und den 2er-Team-Enduro sind spätestens zur Ausgabe der Startunterlagen bekannt zu geben.

MELDESCHLUSS: 10. Mai 2019

MELDEGELD: 40,- Euro pro Teilnehmer (Nichtmitgliedshochschulen: 88,- Euro pro Teilnehmer)

Das Meldegeld muss spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung auf dem Konto des Ausrichters eingegangen sein:

Begünstigter: usp management UG (haftungsbeschränkt)

IBAN: DE55 8509 0000 3244 3110 07

BIC: GENODEF1DRS

Verwendungszweck: Meldegeld DHM 2019, Name, Vorname

LEISTUNGEN: Im Meldegeld enthalten sind für beide Veranstaltungstage die Startnummer, Transponder-Zeitnahme, Ergebnisliste, Streckenmarkierung, Medizinische Absicherung und Radwaschplatz. Sowie für den Wettbewerb am 25.05.2019 ein Verpflegungsposten mit Obst und Wasser während des Wettbewerbs, Pasta-Portion und Getränk nach dem Wettbewerb und Duschmarke.

NACHMELDUNGEN: Nachmeldungen sind vor Ort zu den Zeiten der Startnummernausgabe gegen eine zusätzliche Gebühr von 10,- Euro möglich. Die Nachmeldung zur DHM muss vom jeweiligen Hochschulsport oder Sportreferat mit einem offiziellen Stempel bestätigt werden.

REUEGELD: Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist neben der Meldegebühr ein Reuegeld von 5,- Euro an den Ausrichter zu zahlen.

ABMELDUNG: Abmeldungen sind unter Einbehaltung einer Bearbeitungsgebühr von 10,- Euro und unter Vorlage eines ärztlichen Attests möglich.

WETTBEWERBE: Sa. 25.05.19 – DHM Mountainbike Enduro (Jedermann)

Der Wettbewerb besteht aus sieben Wertungsprüfungen von je 1,0 – 2,5 km Länge, die auf Zeit gefahren werden. Sie sind in der Reihenfolge ihrer Nummerierung zu befahren. Die Teilnehmer starten an den Wertungsprüfungen einzeln, in einer frei wählbaren Reihenfolge und in einem Abstand von mindestens 20 Sekunden. Die Zeitnahme erfolgt über ein Transpondersystem. Die Summe der Fahrzeiten aller Wertungsprüfungen ergibt die Gesamtfahrzeit. Die Verbindungsfahrt zur nächsten Wertungsprüfung erfolgt wertungsfrei. Die Wertungsprüfungen finden auf den Strecken des TrailCenter Rabenberg statt. Die Strecken werden auf Sicht ohne vorheriges Training gefahren. Ein Training ist während der gesamten Saison individuell möglich. Vor dem Wettbewerb erhalten alle Teilnehmer eine Streckenübersicht.

Bei Bedarf kann der Veranstalter am Wettkampftag Startgruppen einteilen.

Klassen: DHM Männer und DHM Frauen
Strecke: 30 km / 1.050 hm

Die Wettbewerbe sind für Lizenz- und Hobbyfahrer offen.

Integrierte SHM-Wertung

Im Rahmen der DHM Mountainbike Enduro wird die Sächsische Hochschulmeisterschaft (SHM) Mountainbike Enduro ausgetragen. Die Wertung erfolgt in den Klassen SHM Männer und SHM Frauen. Teilnehmer der DHM Mountainbike Enduro werden automatisch in den Klassen berücksichtigt, insofern sie immatrikulierte Studierende oder MitarbeiterInnen von sächsischen Bildungseinrichtungen entsprechend der Wettkampfordnung der LHS sind.

Klassen: SHM Männer und SHM Frauen

So. 26.05.19 – 2er-Team-Enduro (Rahmenwettbewerb, keine DHM)

Der Wettbewerb besteht aus drei Wertungsprüfungen von je 1,0 – 2,5 km Länge, die auf Zeit gefahren werden. Jedes Team besteht aus zwei Teilnehmern (auch von verschiedenen Hochschulen). Die Teilnehmer eines Teams befahren jede Wertungsprüfung gemeinsam. Zwischen den Teilnehmern eines Teams darf ein Startabstand von maximal 10 Sekunden liegen. Die Zeit des Teams für eine Wertungsprüfung bestimmt die Startzeit des vorderen Teilnehmers und die Zielzeit des hinteren Teilnehmers. Weiterhin gelten die Regeln der DHM Mountainbike Enduro.

Klassen: Männer, Frauen und Mixed
Strecke: 15 km / 500 hm

WETTKAMPFORDNUNG: Grundlage der Wettkampfordnung ist die Sportordnung und die Wettkampfbestimmungen Mountainbike des BDR in der jeweils aktuellen Fassung. Es darf nur ein Rahmen, eine Vorderrad- und Hinterradfederung, eine Bereifung sowie ein Laufradsatz (Vorder- und Hinterrad) genutzt werden. Während aller Etappen muss ein Helm getragen werden, dies ist nicht erforderlich, wenn das Rad geschoben wird. **Während des gesamten Wettbewerbs ist das Tragen eines Rückenprotektors bzw. Rucksacks kombiniert mit Rückenprotector Pflicht** (jeweils mit CE-Zeichen). Bei Nichteinhalten wird der Teilnehmer disqualifiziert. In den Wertungsprüfungen wird das Tragen eines Vollvisierhelmes, Langfingerhandschuhen sowie Knie- und Ellbogenprotektoren empfohlen. Die vom Veranstalter ausgegebene Startnummer muss von den Teilnehmern während des gesamten Wettkampfes gemäß den Anweisungen unverändert angebracht sein. Aus Naturschutzgründen ist es strikt untersagt, die markierte Strecke zu verlassen. Verbindungsetappen sind aus eigener Kraft zu absolvieren. Das Wegwerfen von Unrat außerhalb der markierten Verpflegungszonen führt zur Disqualifikation und Strafverfolgung durch die entsprechenden Behörden!

ZEITNAHME: Alle Teilnehmer erhalten einen Zeitnahme-Transponder ohne Kautionszahlung mit ihren Startunterlagen ausgehändigt. Jeder Teilnehmer ist zur schnellst möglichen Rückgabe zum Veranstaltungsende (letzte Wertungsprüfung, Rennabbruch) verpflichtet. Für nicht zurückgegebenen oder beschädigte Transponder stellt der Ausrichter dem Teilnehmer 65,45 Euro in Rechnung.

ZEITPLAN: **Sa. 25.05.19 – DHM Mountainbike Enduro**

10:30 - 12:00 Uhr	Ausgabe Startunterlagen und Nachmeldung > Festzelt
12:00 Uhr	Fahrerbesprechung > Festzelt
12:30 Uhr	Start durch gemeinsamen Transfer zur ersten Wertungsprüfung (ggf. in Startgruppen) > Festzelt
12:45 - 13:45 Uhr	Start 1. Wertungsprüfung
13:15 - 14:15 Uhr	Start 2. Wertungsprüfung
13:30 - 14:30 Uhr	Start 3. Wertungsprüfung
14:15 - 15:15 Uhr	Start 4. Wertungsprüfung
14:30 - 15:15 Uhr	Start 5. Wertungsprüfung
15:00 - 16:00 Uhr	Start 6. Wertungsprüfung
15:15 - 16:15 Uhr	Start 7. Wertungsprüfung
Ca. 18:00 Uhr	Siegerehrung > Festzelt

So. 26.05.19 – 2er-Team-Enduro

08:30 – 09:30 Uhr	Ausgabe Startunterlagen und Nachmeldung > Festzelt
10:00 – 10:30 Uhr	Start 1. Wertungsprüfung
10:30 – 11:00 Uhr	Start 2. Wertungsprüfung
11:00 – 11:30 Uhr	Start 3. Wertungsprüfung
Ca. 13:00 Uhr	Siegerehrung > Festzelt

WETTKAMPFLEITUNG: Herr David Lippmann, Organisationskomitee, Technische Universität Dresden
Herr Martin Wördehoff, Disziplinchef Radsport, Vertreter adh

SCHIEDSGERICHT: adh-Vorstand
Herr Martin Wördehoff, Disziplinchef Radsport

TITEL / EHRUNGEN: Deutsche Hochschulmeister werden die jeweils schnellsten deutschen Studierenden oder Universitätsangehörigen der DHM-Wertungen. Sie werden mit dem Meistertrikot geehrt. Die drei Erstplatzierten der DHM-Wertungen erhalten die Siegenadeln des adh in Gold, Silber und Bronze. Die drei Erstplatzierten aller Wertungen erhalten Urkunden.

Sächsischer Hochschulmeister wird der Schnellste der SHM-Wertung. Die Sieger erhalten Handtücher. Die drei Erstplatzierten erhalten Urkunden.

Die drei Erstplatzierten des 2er-Team-Enduro erhalten Sachpreise.

UNTERKÜNFTE: Ein Übernachtung kann auf Selbstkosten beim Sportpark Rabenberg gebucht werden. Diese ist in Zimmern, dem Zelt, Caravan oder Wohnwagen möglich. Online-Reservierung <http://www.trailcenter-rabenberg.de/de/unterkunft.html>

Weitere Unterkünfte in Breitenbrunn und Johanngeorgenstadt:

<http://www.breitenbrunn-erzgebirge.de/>

<http://www.johanngeorgenstadt.de/>

DUSCHEN: Duschen befinden sich auf dem Veranstaltungsgelände. Eine Duschmarke ist im Meldegeld inbegriffen.

VERPFLEGUNG: **Während des Wettbewerbs am 25.05.19**
An einem Verpflegungsposten steht Obst und Wasser bereit. Im Ziel erhält jeder Teilnehmer eine Pastaportion und ein Getränk. Diese Leistungen sind im Meldegeld inbegriffen.

Abendessen am 25.05.19

Ein gemeinsames Abendessen (Buffet / Grill) auf eigene Kosten wird organisiert.

Frühstück am 26.05.19

Ein reichhaltiges Frühstücksbuffet kann im Sportpark Rabenberg für 8,- Euro pro Person gebucht werden.

ANREISE:**Mit der Bahn:**

Über Zwickau nach Breitenbrunn oder Erlabrunn. Von dort ca. 5 km per Fahrrad bis zum Veranstaltungsgelände.

Mit dem PKW:

Bis zum Veranstaltungsgelände. Parkplätze stehen kostenfrei zur Verfügung.
Adresse: 08359 Breitenbrunn, Neue Rabenberger Str.

RAHMENPROGRAMM:

Das TrailCenter Rabenberg kann im Vorfeld und Nachhinein genutzt werden. Vom 25. - 26. Mai 2019 findet zudem auf dem Rabenberg das BikeFestival Erzgebirge statt. Unter anderem mit Testmöglichkeiten.

<http://www.biketestival-erzgebirge.de/>

AUSKUNFT:**Technische Universität Dresden: David Lippmann**

Tel.: +49 172 5792804

Fax: +49 351 463-32621

Mail: uniradsport@gmx.de

Web: tu-dresden.de/usz/radsport

Disziplinchef Radsport: Martin Wördehoff

Tel.: +49 179 7368204

Mail: dc-radsport@adh.de

Web: www.adh-radsport.de

Sportpark Rabenberg e.V.

Tel.: +49 37756 171-0

Fax: +49 37756 171-555

Mail: kontakt@sportpark-rabenberg.de

Web: www.sportpark-rabenberg.de und www.trailcenter-rabenberg.de

HAFTUNG:

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Teilnehmer verzichten mit der Abgabe ihrer Anmeldung auf alle Rechtsansprüche, auch Dritter, an den Veranstalter und alle mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehenden natürlichen und juristischen Personen. Außerdem bestätigen die Teilnehmer mit ihrer Anmeldung, dass sie gesund und ausreichend trainiert sind, um die hohe körperliche Belastung, die aus der Teilnahme an einer derartigen Veranstaltung resultieren, verkraften. Entsprechende Versicherungen sind Sache der Teilnehmer. Es sind keine Regressansprüche bei höherer Gewalt, Verlegung oder Ausfall der Veranstaltung möglich. Hinweis lt. Datenschutzgesetz: Ihre Daten werden maschinell gespeichert. Bei Nichtteilnahme besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Meldegeldes.

Minderjährige TN:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

ABSAGE: Der Ausrichter behält sich vor, die Veranstaltung abzusagen, wenn zum Meldeschluss weniger als 50 gültige Meldungen vorliegen. Gezahlte Meldegelder werden in diesem Fall erstattet.

STAND: 7. Januar 2019. Änderungen vorbehalten.

gez.: Martin Wördehoff
Disziplinchef Radsport
im adh

Stefan Schulz
Hochschulsportlehrer
Technische Universität Dresden

David Lippmann
Organisationskomitee
Technische Universität Dresden